

# RS Vwgh 1994/9/20 92/04/0279

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.09.1994

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

AVG §52;

GewO 1973 §74 Abs2 Z1 idF 1988/399;

GewO 1973 §74 Abs2 Z2;

GewO 1973 §77 Abs1 idF 1988/399;

GewO 1973 §77 Abs2 idF 1988/399;

## Rechtssatz

Bezieht der gewerbetechnische Sachverständige seine Lärmmessungen hinsichtlich eines mehrere Fahrzeugen umfassenden Fuhrparks einer gewerblichen Betriebsanlage nur auf zwei bestimmte Fahrzeuge, so hat dies die Mangelhaftigkeit sowohl des gewerbetechnischen wie des darauf fußenden medizinischen Gutachtens zur Folge.

## Schlagworte

Sachverständiger Arzt Sachverständiger Erfordernis der Beziehung Arzt Sachverständiger Techniker

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992040279.X03

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)